

AFIPA/VFA für (Name des Heimes):

ARZTZEUGNIS
(ausser HFR/FNG)

Dieses Arztzeugnis, mit einer Gültigkeit von 6 Monaten, wird vom behandelnden Arzt ausgefüllt und bestätigt die Notwendigkeit eines Heimeintrittes von Zuhause, insofern die Person ständige Pflege und Betreuung benötigt und die Ressourcen der Spitexpflege nicht mehr ausreichen (Art. 8 PflHR). Das Arztzeugnis muss dem Pflegeheim zugestellt werden. Im Fall eines Heimeintrittes wird das Arztzeugnis im Dossier des Heimbewohners abgelegt. Für nicht pensionierte Personen muss ein Gesuch beim Kantonsarztamt eingereicht werden.

NAME - VORNAME:

Geburtsdatum:

Adresse:

GRUND DER AUFNAHME INS HEIM

.....
.....

DIAGNOSE

.....
.....
.....

GEGENWAERTIGE BEHANDLUNG

.....
.....
.....

SPITEXPFLEGE Ja? Nein?

Art und Häufigkeit der Pflegeleistungen:

.....
.....
.....

PHYSIOTHERAPIE ja ? nein ? **ERGOTHERAPIE** ja ? nein ?

KRANKENGESCHICHTE, MEDIZINISCH, CHIRURGISCH, SPITALAUFENTHALTE

.....
.....
.....

Allergien:

.....
Hörvermögen:
Sehvermögen: (Bitte wenden)

ALLGEMEINER GESUNDHEITZUSTAND (Kurzbeschreibung)

.....
.....

ALLGEMEINER PSYCHISCHER ZUSTAND

Orientierungsvermögen:

.....

Gedächtnis/Erinnerungsvermögen:

.....

Psychisches Verhalten, Mitteilungsvermögen usw.:

.....

.....

Schlaf:

SELBSTÄNDIGKEIT

Ernährung:

.....

Hygiene:

.....

Fortbewegung (evtl. Hilfsmittel):

.....

(In)Kontinenz:

Inkontinenz infolge Krankheit oder Unfall (nicht altersbedingt) wie multiple Sklerose,
Querschnittlähmung, Cerebrallähmung, Parkinson, Demenz. JA NEIN

BEMERKUNGEN

.....

.....

.....

Datum: Stempel/Unterschrift od. Druckbuchstaben

.....

Eintrittsdatum: